

## Informationen der Öffentlichkeit nach § 8a Störfallverordnung

### 1. Name oder Firma des Betreibers und vollständige Anschrift des Betriebsbereichs

Name / Firma des Betreibers: Bioenergie Lauenburg GmbH  
Anschrift des Betriebsbereiches: Worléestraße 1, 21481 Lauenburg/Elbe  
Geschäftsführer: Reinhold von Eben-Worlee, Christian Saul

### 2. Bestätigung, dass der Betriebsbereich den Vorschriften dieser Verordnung unterliegt und dass der zuständigen Behörde die Anzeige nach § 7 Absatz 1 vorgelegt wurde

Die Anlage stellt aufgrund der maximalen Biogasmenge von 48.000 kg einen Betriebsbereich der unteren Klasse im Sinne der Zwölften Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes dar.

Am Standort in Lauenburg betreibt die Bioenergie Lauenburg GmbH eine Biogasanlage mit zwei Blockheizkraftwerken (600, 550 kW) zur Produktion von Strom und Wärme. Die Biogasanlage unterliegt den Vorschriften der Störfallverordnung und ist aufgrund der max. möglichen Gasspeichermenge dem Betriebsbereich der unteren Klasse zuzuordnen. Dem LLUR Regionaldezernat Südost wurde eine Anzeige nach § 7 Absatz 1 vorgelegt.

### 3. Verständlich abgefasste Erläuterung der Tätigkeiten im Betriebsbereich

Am Standort Brokenlande wird Überschussbiomasse, Landschaftspflegematerial und Wirtschaftsdünger zu Biogas vergoren. Das Biogas wird gereinigt und an dem Standort in Kraftwärmekopplung verstromt und in ein Biogasnetz eingespeist, das dezentrale Kraftwärmekopplungsanlagen versorgt.

Die Verfahrensführung der Biogasanlage erfolgt nach dem Durchflussprinzip und umfasst folgende Verfahrensschritte:

- Anlieferung und Einlagerung von Biomasse in Form von Silagen und Wirtschaftsdünger/IMS
- Entnahme von Biomasse und Zugabe in den Fermentationsprozess (Fermenter 1 bis 2/Nachgärer)
- Fermentation der Biomasse
- Erzeugung von Biogas in gasdichten Fermentationssystemen
- Zwischenspeicherung des erzeugten Biogases in Gasspeichersystemen
- Pumpvorgänge zwischen den Vorkruben, Fermentern, Nachgärern/Gärrestlagerbehältern
- Verstromung des Biogases in Blockheizkraftwerken außerhalb des Betriebsgrundstücks
- Versorgung einer Chemiefabrik, Holzrockner sowie einem Wärmenetzen (u.a. Verwaltung) mit Wärme
- Lagerung der vergorenen Gärreste in Gärrestlager
- Verladung der vergorenen Gärreste über eine Gärrestentnahmestation

**4. Gebräuchliche Bezeichnungen oder - bei gefährlichen Stoffen im Sinne der Stoffliste in Anhang I Nummer 1 - generische Bezeichnung oder Gefahreinstufung der im Betriebsbereich vorhandenen relevanten gefährlichen Stoffe, von denen ein Störfall ausgehen könnte, sowie Angabe ihrer wesentlichen Gefahreneigenschaften in einfachen Worten**

Stoffbezeichnung: Biogas

Gefahrenkategorie: P2 Entzündbare Gase, Kategorie 1

(Flam. Gas 1), H220

GHS-Gefahrenpiktogramm und Signalwort

**Gefahr**

Mengenschwelle

Betriebsbereich unterer Klasse

10.000 kg

Mengenschwelle

Betriebsbereich oberer Klasse

50.000 kg

Menge im Betriebsbereich 48.000 kg

**5. Allgemeine Informationen darüber, wie die betroffene Bevölkerung erforderlichenfalls gewarnt wird; angemessene Informationen über das Verhalten bei einem Störfall oder Hinweis, wo diese Informationen elektronisch zugänglich sind**

IMS-Dokument

- Bei einem Brand, einer Explosion oder einer Stofffreisetzung erfolgt die telefonische Alarmierung der Feuerwehr, welche bei Alarmierungen oder Störfällen ausrückt und der erforderlichen Maßnahmen ergreift.
- Bei Bränden können Rauchgase entstehen, die in Windrichtung über das Betriebsgelände hinausgelangen können. Rauchgase enthalten Verbrennungsprodukte wie Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Wasser, Ruß und teilweise auch unvollständig verbrannte Bestandteile. Sollte ein Brandfall eintreten und Rauchgase durch eine ungünstige Wetterlage wahrnehmbar sein, ist es angeraten, geschlossene Räume aufzusuchen und die Fenster zu schließen. Auswirkungen durch Hitzeentwicklung im Brandfall sind auf den Betriebsbereich beschränkt.
- Eine Stofffreisetzung von Biogas kann nicht zum Entstehen einer explosionsfähigen Atmosphäre außerhalb des Betriebsbereiches führen.
- Bei Austritt von wassergefährdenden Stoffen sind keine direkten Auswirkungen auf die Nachbarschaft zu befürchten. Die Anlagen verfügt über ausreichend dimensionierte Rückhaltesysteme

**6. Datum der letzten Vor-Ort-Besichtigung nach § 17 Absatz 2 oder Hinweis, wo diese Information elektronisch zugänglich ist**

Die letzte Vor-Ort-Besichtigung durch das LLUR Regionaldezernat Südost fand am 2024 im Zuge einer Störfallinspektion statt. Das Ergebnis der Inspektion ist im Folgenden dargestellt:

#### **Mängel Bewertung Erläuterung**

keine grün nahezu mängelfrei

Weitere Informationen zur letzten Vor-Ort-Besichtigung können Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Schleswig-Holstein, Technischer Umweltschutz / Regionaldezernat Südost, LLUR - 7613, Meesenring 9 23566 Lübeck eingeholt werden.

#### **7. Einzelheiten darüber, wo weitere Informationen unter Berücksichtigung des Schutzes öffentlicher oder privater Belange nach den Bestimmungen des Bundes und der Länder über den Zugang zu Umweltinformationen eingeholt werden können**

Weitere Informationen über Sicherheitsmaßnahmen und das richtige Verhalten im Falle eines Störfalles erteilen wir gerne auf Anfrage ([info@ara-co2.de](mailto:info@ara-co2.de)). Zusätzliche wichtige Informationsstellen und Rufnummern:

#### **Behörde Kontakt**

LLUR  
Technischer Umweltschutz / Regionaldezernat Südost  
Telefon: 0451 / 8850

Staatliche Arbeitsschutzbehörde bei der Unfallkasse Nord  
Telefon: 0451 / 3175010

Kreis Herzogtum Lauenburg  
Wasser-Boden-Abfall  
Telefon: 04541 888-429

Kreis Herzogtum Lauenburg  
Tiergesundheit und -haltung  
Telefon: 04542 82283-0